

Bekanntmachung
des endgültigen Wahlergebnisses zu der Wahl des Bürgermeisters
der Gemeinde Dobin am See am 27.05.2018

- Stichwahl am 10.06.2018 -

Gemäß § 33 Abs. 4 i.V.m. § 68 Landes- und Kommunalwahlgesetz (LKWG M-V) gebe ich nachfolgend das vom Wahlausschuss des Amtes Crivitz auf seiner Sitzung am 12.06.2018 festgestellte endgültige Ergebnis der Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Dobin am See am 27.05.2018 / Stichwahl am 10.06.2018. bekannt:

Wahlberechtigte:	1601
Wählerinnen und Wähler:	735
Ungültige Stimmen:	5
Gültige Stimmen:	730

Die gültigen Stimmen verteilen sich auf die Bewerber wie folgt:

Name des Bewerbers	Wahlvorschlagsträger	Stimmenzahl
Folmann, Carlo-Heinz	CDU	312
Ebert, Günter	FWG DaS	418

Gewählt ist gemäß § 67 Abs. 2 LKWG M-V bei der Stichwahl der Bewerber, der von den gültigen Stimmen die höchste Stimmenzahl erhalten hat.

Als Bürgermeister wurde Herr Günter Ebert gewählt.

Gemäß § 35 LKWG M-V können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben. Gegen die Gültigkeit einer Kommunalwahl steht das gleiche Recht auch der Rechtsaufsichtsbehörde zu. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe beim Wahlleiter des Amtes Crivitz, Amtsstraße 5, 19089 Crivitz zu erheben. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Crivitz, den 12.06.2018

im Original gez.
i.V. I. Lenk

H. Paulsen
Wahlleiter